

# Kreis-Blatt

für

## den Danziger Kreis.

No. 9.

Danzig, den 3. März

1860.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes dem Schulzen Claaffen in Steegnerwerder und dem Schulzen Hallmann in Weichselmünde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.  
Danzig, den 20. Februar 1860.

No. 59½.

Der Landrath von Brauchitsch.

2. Durch meine Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts. ist die für die Zeit vor dem Kreis-Ersatzgeschäfte bestimmte **Aufstellung der neuen Militär-Stammrollen** für dieses Jahr wegen Kürze der Zeit bis jetzt hinausgerückt worden. Dieselbe ist nunmehr nachzuholen, so daß die Stammrollen aus den Rittergütern von dem Gutsherrn selbst oder einem der Verhältnisse völlig kundigen Stellvertreter, aus den Landgemeinden von einem Mitgliede des Dorfgerichts, an folgenden Tagen hier übergeben werden, und zwar von den Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben:

A.	bis incl. B.	am 13. März c.
F.	„ „ J.	„ 14. „
K.	„ „ M.	„ 15. „
N.	„ „ P.	„ 16. „
Q.	„ „ R.	„ 17. „
S.	„ „	„ 19. „
T.	„ „ Z.	„ 20. „

Ueber die Art der Anlegung bemerke ich Folgendes:

Es sind in den Stammrollen alle diejenigen Personen zu verzeichnen, deren Namen nach **Maafgabe** meiner Eingangs allegirten Kreisblattverfügung schon in die in den Händen der Ortsbehörden noch befindliche alphabetische Nachweisung der diesjährigen Militairpflichtigen aufzunehmen waren. —

Es ist nur nochmals zu prüfen, ob diese Nachweisung ganz vollständig war, sonst ist das Unvollständige jetzt bei der Stammrollenanfertigung noch zu ergänzen.

Von der frühern Stammrolle unterscheidet sich die jetzt anzulegende wesentlich dadurch, daß solche Personen in dieselbe nicht mehr hinein gehören, deren Militairverhältniß, sei es durch Ableistung der Militairpflicht, oder durch Entscheidung der Ersatzcommissionen definitiv geregelt ist. Eine nochmalige Bezeichnung derselben, die sich aus der Ersatzinstruction ergibt, ist überflüssig; die Ortsbehörden haben nur die diesjährigen alphabetischen Nachweisungen und die Geburtslisten des Jahrganges 1840 bei Vorlegung der Stammrollen den letzteren beizufügen. Was die Einrichtung der Stammrollen betrifft, so geht auch diese vollständig aus dem provinziellen Reglement vom 17. September v. J., welches sich als Beilage des vorigjährigen Amtsblatts befindet, hervor. Ich



hebe nur hervor, daß die vorgeschriebene Einrichtung am einfachsten in der Weise zu erzielen ist, daß zunächst derjenige älteste Jahrgang der im Orte vorhandenen Militairpflichtigen ermittelt wird, welcher in die Stammrolle hineingehört, derselbe kommt alphabetisch geordnet **auf die letzten Blätter der Stammrolle**. Sodann wird der nächstfolgende jüngere Jahrgang ermittelt, wiederum auf die nächsten vorhergehenden Blätter eingetragen und in dieser Weise fortgeföhren, bis auch der Jahrgang 1840 eingetragen ist. Die vordern Blätter in der Stammrolle bleiben also leer und sind für die in den Jahren 1841, 1842 u. s. w. gebornen militairpflichtigen Leute bestimmt, welche aber jetzt noch nicht, sondern erst in den Jahren 1861, 1862 u. s. w. in die Stammrolle aufgenommen werden.

Deshalb müssen die Geburtslisten aus den Jahren 1841, 42 u. s. w. aufbewahrt und durch Einziehung von Nachrichten über die am Orte gebornen und daselbst jetzt unbekanntem Leute vervollständigt werden. Im Uebrigen erfolgt die Ausfüllung der Stammrollen nach dem provinziellen Reglement mit der Maafgabe, daß in Rubrik 14. mit möglichst kleiner Schrift bei den 1839 und früher gebornen Militairpflichtigen die bereits ergangene letzte Entscheidung der Ersatzcommission aus dem vorigen Jahre (wer sich im vorigen Jahre nicht gestellt, die frühere letzte Entscheidung) und **der Ort von wo aus** die Vorstellung vor der Ersatzcommission erfolgt ist, angegeben wird, da sonst in der Stammrolle keine Rubrik für das Militairverhältniß vorhanden ist. Es muß in Rubrik 14 jedoch soviel Platz gelassen werden, um noch die in diesem oder dem künftigen Jahre ergehende Schlußentscheidung als Grund für die demnächst zu bewirkende Streichung des Namens in der Stammrolle eintragen zu können.

Die Rubrik 12. bleibt selbstverständlich unausgefüllt. — Am Schluffe sind die Stammrollen von den Aufnahmebehörden als richtig zu bescheinigen. — Wenn möglich, werden dieselben an dem Tage der Ueberbringung Behufs weiterer Aufbewahrung sogleich wieder zurück gegeben werden; sonst wird dies beim Departements-Ersatzgeschäft geschehen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 1255 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.

3. Die Frühjahrs-Controllversammlungen der Reserve- und Landwehrmannschaften aller Waffengattungen der 3. Compagnie des 5. Landwehr-Regiments werden an den nachfolgend bezeichneten Tagen, Stunden und Orten stattfinden.

Die betreffenden Ortsbehörden haben alle Reserve- und Landwehrmänner ihres Bereichs hievon mit dem ausdrücklichen Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß sie weiter keine besondere **Gesellungsordr**e erhalten werden, sondern sich pünktlich zur Vermeidung von Bestrafungen zur bezeichneten Stunde am Gesellungsorte einzufinden haben. —

**A. Gesellungsort Praust am 2. April d. J., Morgens 9 Uhr,**

St. Albrechter Pfarrdorf, Artschau, Bangschin, Bonkau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Borgfeld, Borrenczin, Gischkau, Goschin, Hochzeit, Jentkau, Jetau, Kemnade, Kowall, Landau, Löblau mit Unterkahlbude, Praust;

**am 2. April, Morgens 10 Uhr,**

Langenau, Liffau, Maczkau, Muggenhall, Nassenhuben, Neunhuben, Prangschin, Rexin, Roitau, Rottmannsdorf, Russoczin, Saalau, Schönfeld, Schwinsk, Strafschin, Gr. Suczcin, Kl. Suczcin, Woianow, Zipplau.

**B. Gesellungsort Sobbowitz am 3. April, Morgens um 9 Uhr,**

Bösendorf, Traunsdorf, Czerniau, Dommachau, Gr. Solmkau, Mittel Solmkau, Kl. Solmkau, Grenzdorf, Johannisthal, Kakte, Kladau, Klopschau, Klempin, Gr. Kleschkau, Lagschau, Lamenstein, Meisterswalde, Postelau, Roschau, Sastoczin, Semsau, Sobbowitz, Gr. Trampfen, Kl. Trampfen, Wartsch.

**C. Gesellungsort Hohenstein am 4. April, Morgens 9 Uhr.**

Czattkau, Hohenstein, Kl. Kleschkau, Kohling, Mahin, Mühlbanz, Rambeltsch, Rosenberg, Schönwarling, Uhlkau.



**D. Gestellungsort Stutthof am 11. April, Morgens 8 Uhr,**

Steege, Steegnerwerder, Stutthof, Vorwerk Stutthof und Ziesewald;

**am 11. April, Morgens 9 Uhr,**

Bodenwinkel, Fischerbabe, Glabitsch, Groschkenkampe, Haus- und Laschkenkampe, Junkeracker, Junkertroyl, Junkertroylshoff, Kahlberg und Liep, Narmeln, Neukrug, Neukrügerskampe, Pasewark, Poppau, Pröbbernau, Bögler, Vogelsang.

**E. Gestellungsort Schönbaum am 12. April, Morgens 9 Uhr,**

Einlage, Freienhuben, Kronenhof, Lezkauerweide, Nickelswalde, Pringlaff, Schiefenhorst, Schnackenburg, Schönbaum, Schönbaumerweide, Wordel.

**F. Gestellungsort Gr. Zünder am 13. April, Morgens 9 Uhr,**

Breitfelde, Gemlig, Grebinerfeld, Gottswalde, Gütthland, Herrengrebin, Herzberg, Käsemark, Kriefkohl;

**am 13. April um 9 Uhr,**

Langfelde, Lezkau, Dorf Mönchengrebin, Vorm. Mönchengrebin, Osterwick, Reichenberg, Scharfenberg, Schmerblock, Schönrohr, Schönau, Sperlingsdorf, Stüblau, Trutenauer Herrenland;

**am 14. April, Morgens 8 Uhr,**

Trutenau, Westlinken, Wossitz, Wozlaff, Gr. Zünder, Kl. Zünder, Zugdam.

Danzig, den 25. Februar 1860.

No. 1015 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath v. Brauchitsch.

4. Nach der von der Königlichen Regierung festgesetzten Repartition der, nach der Einkommensteuer aufzubringenden, Landarmen-Beiträge pro 1860 treffen auf:

Artschau 4 rthl. 6 sgr., Bissau 8 rthl. 12 sgr., Gr.-Böhlkau 3 rthl. 18 sgr., Breatau 3 rthl. 18 sgr., Conradshammer 6 rthl., Czerniau 3 rthl., Emaus 7 rthl. 24 sgr., Gr.-Golmkau 9 rthl. 18 sgr., Mittel-Golmkau 8 rthl. 12 sgr., Klein-Golmkau 8 rthl. 12 sgr., Goschin 10 rthl. 24 sgr., Guteherberge 6 rthl. 18 sgr., Löblau und Unter-Kahlbude 12 rthl. 18 sgr., Kagke 4 rthl. 24 sgr., Gr.-Kleschkau 9 rthl. 18 sgr., Kl.-Kleschkau 8 rthl. 12 sgr., Hoch-Rölpin 6 rthl., Kohling 20 rthl. 12 sgr., Kofoschen 7 rthl. 6 sgr., Kowall 4 rthl. 24 sgr., Lagschau 6 rthl., Langenau 3 rthl., Lissau 6 rthl., Maczkau 9 rthl. 18 sgr., Müggau 6 rthl., Mühlbanz 8 rthl. 12 sgr., Oliva 4 rthl. 24 sgr., Piezkendorf 4 rthl. 24 sgr., Prangschin 3 rthl. 18 sgr., Praust 45 rthl. 18 sgr., Rexin 9 rthl. 18 sgr., Rosenberg 16 rthl. 24 sgr., Rottmannsdorf 4 rthl. 24 sgr., Ruffoczyn 6 rthl., Saalau 8 rthl. 12 sgr., Saskoczyn 3 rthl., Schellmühl 3 rthl. 18 sgr., Schönfeld 6 rthl., Schönwarling 6 rthl., Schwabenthal 3 rthl., Schwintsch 12 rthl., Senslau und Schweigerhof 14 rthl. 12 sgr., Straichin 7 rthl. 6 sgr., Sullmin 15 rthl. 18 sgr., Gr.-Trampfen 4 rthl. 24 sgr., Uhlkau 7 rthl. 6 sgr., Warfisch 4 rthl. 6 sgr., Woyanow 21 rthl. 18 sgr., Wonneberg 22 rthl. 24 sgr., Zigantenberg 6 rthl. 18 sgr., Zankoczyn 21 rthl. 18 sgr., Zipplau 4 rthl. 6 sgr., Gemlig 3 rthl., Gottswalde 7 rthl. 24 sgr., Grebinerfeld 4 rthl. 24 sgr., Gütthland 34 rthl. 6 sgr., Herzberg 23 rthl. 12 sgr., Käsemark 10 rthl. 6 sgr., Krampitz 7 rthl. 6 sgr., Kriefkohl 21 rthl., Landau 3 rthl. 18 sgr., Langfelde 12 rthl., Lezkau 25 rthl. 6 sgr., Müggenthal 7 rthl. 24 sgr., Osterwick 13 rthl. 6 sgr., Ostau 3 rthl., Schmerblock 3 rthl., Sperlingsdorf 4 rthl. 6 sgr., Strohdieich incl. Troyl 54 rthl., Stüblau 29 rthl. 3 sgr., Trutenau 23 rthl. 12 sgr., Kl.-Walddorf 3 rthl. 18 sgr., Westlinken 7 rthl. 6 sgr., Wossitz 33 rthl., Wozlaff 27 rthl., Gr.-Zünder 28 rthl. 24 sgr., Kl.-Zünder 9 rthl., Zugdam 22 rthl. 24 sgr., Reichenberg 3 rthl., Schönau 4 rthl. 6 sgr., Gr.-Walddorf 3 rthl., Bohnsackerweide 16 rthl. 24 sgr., Fischerbabe 13 rthl. 6 sgr., Freienhuben 25 rthl. 6 sgr., Groschkenkampe 9 rthl. 18 sgr., Haus- und Laschkenkampe 18 rthl. 18 sgr., Junkeracker 4 rthl. 24 sgr., Junkertroyl 6 rthl., Junkertroylshoff 3 rthl. 18 sgr., Krohnenhof 4 rthl. 24 sgr., Nickelswalde 3 rthl. 18 sgr., Pasewark 3 rthl., Poppau 4 rthl. 24 sgr., Pringlaff 4 rthl. 24 sgr., Schiefenhorst 3 rthl. 18 sgr., Schönbaum



8 rthl. 12 sgr., Schönbaumerweide 3 rthl., Einlage 3 rthl. 18 sgr., Schnakenberg 6 rthl., Steegnerwerder 28 rthl. 24 sgr., Stuttthof 21 rthl. 18 sgr.

Ganz ausgeschlossen von diesen Beiträgen sind die Geistlichen, Lehrer und activen Militairpersonen und, innerhalb der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gezogenen Grenzen, auch die Beamten.

Die Steuererheber des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Beiträge im März c. einzuziehen und in den Zahlungstagen dieses Monats unverkürzt zur hiesigen Königl. Kreiskasse abzuführen. Ewanige Ausfälle tragen die Ortshaften, wie ihnen dagegen die Zugänge zu Gute kommen.

Danzig, den 28. Februar 1860.

No. 1094½.

Der Landrath von Brauchitsch.

5. Der Mitbesitzer des Schulzenhofes Wilhelm August Lemon ist zum Schulzen von Gottswalde ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 959½.

Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Nach der von der Königlichen Regierung festgesetzten Repartition der, nach der Einkommensteuer aufzubringenden, Irrenhausbeiträge pro 1860 treffen auf:

Ortschau 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Bissau 3 rthl. 15 sgr., Gr.=Böhlkau 1 rthl. 15 sgr., Brentau 1 rthl. 15 sgr., Conradshammer 2 rthl. 15 sgr., Czerniau 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Emaus 3 rthl. 7 sgr. 6 pf., Gr.=Solmkau 4 rthl., Mittel=Solmkau 3 rthl. 15 sgr., Kl.=Solmkau 3 rthl. 15 sgr., Goschin 4 rthl. 15 sgr., Guteherberge 2 rthl. 22 sgr. 6 pf., Lobbau und Unterkahlbude 5 rthl. 7 sgr. 6 pf., Kagke 2 rthl., Gr.=Kleschkau 4 rthl., Kl.=Kleschkau 3 rthl. 15 sgr., Hoch-Hölpin 2 rthl. 15 sgr., Kohling 8 rthl. 15 sgr., Kokoschen 3 rthl., Kowall 2 rthl., Lagichau 2 rthl. 15 sgr., Lang-nau 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Lissau 2 rthl. 15 sgr., Maczkau 4 rthl., Müggau 2 rthl. 15 sgr., Mühlbanz 3 rthl. 15 sgr., Oliva 2 rthl., Piezkendorf 2 rthl., Prangschin 1 rthl. 15 sgr., Prauß 19 rthl., Herin 4 rthl., Rosenberg 7 rthl., Rottmannsdorf 2 rthl., Ruffoczyn 2 rthl. 15 sgr., Saalan 3 rthl. 15 sgr., Saskoczyn 1 rthl. 7 rthl. 6 pf., Schellmühl 1 rthl. 15 sgr., Schönfeld 2 rthl. 15 rthl., Schönwarling 2 rthl. 15 sgr., Schwabenthal 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Schwintsch 5 rthl., Senslau incl. Schweizerhof 6 rthl., Straschin 3 rthl., Sullmin 6 rthl. 15 sgr., Gr.=Trampfen 2 rthl., Uhlkau 3 rthl., Wartsch 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Woyanow 9 rthl., Wonneberg 9 rthl. 15 sgr., Zankoczyn 9 rthl., Zigankenberg 2 rthl. 22 sgr. 6 pf., Zipptau 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Gemliß 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Gottswalde 3 rthl. 7 sgr. 6 pf., Grebinerfeld 2 rthl., Gütlland 14 rthl. 7 sgr. 6 pf., Herzberg 9 rthl. 22 sgr. 6 pf., Käsemark 4 rthl. 7 sgr. 6 pf., Krampitz 3 rthl., Krieffohl 8 rthl. 22 sgr. 6 pf., Landau 1 rthl. 15 sgr., Langfelde 5 rthl., Leskau 10 rthl. 15 sgr., Müggenhall 3 rthl. 7 sgr. 6 pf., Osterwiß 5 rthl. 15 sgr., Rostau 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Schmerblock 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Sperlingsdorf 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Strohdeich incl. Troyl 22 rthl. 15 sgr., Stüblau 12 rthl. 3 sgr. 9 pf., Teutenau 9 rthl. 22 sgr. 6 pf., Kl.=Walddorf 1 rthl. 15 sgr., Weßlinken 3 rthl., Woffiß 13 rthl. 22 sgr. 6 pf., Wozlaff 11 rthl. 7 sgr. 6 pf., Gr.=Zünder 12 rthl., Kl.=Zünder 3 rthl. 22 sgr. 6 pf., Zugdam 9 rthl. 15 sgr., Reichenberg 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Schönau 1 rthl. 22 sgr. 6 pf., Gr.=Walddorf 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Bohnsackerweide 7 rthl., Fischerbadke 5 rthl. 15 sgr., Freienhuben 10 rthl. 15 sgr., Groschkentampe 4 rthl., Haus- und Laschkentampe 7 rthl. 22 rthl. 6 pf., Junckeracker 2 rthl., Junkertroyl 2 rthl. 15 sgr., Junkertroylhof 1 rthl. 15 sgr., Krohnenhof 2 rthl., Nickelswalde 1 rthl. 15 sgr., Pasewark 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Poppau 2 rthl., Prinzlaff 2 rthl., Schiefenhorst 1 rthl. 15 sgr., Schönbaum 3 rthl. 15 sgr., Schönbaumerweide 1 rthl. 7 sgr. 6 pf., Einlage 1 rthl. 15 sgr., Schnakenberg 2 rthl. 15 sgr., Steegnerwerder 12 rthl., Stuttthof 9 rthl.



Befreit von diesen Beiträgen sind die Geistlichen, Lehrer und activen Militärpersonen und, innerhalb der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 bestimmten Grenzen, auch die Beamten.

Die Steuererheber des Kreises weise ich an, diese Beiträge im März c. einzuziehen und in den Zahlungstagen dieses Monats unverzüglich an die hiesige Königl. Kreiskasse abzuführen. Erwartige Ausfälle sind von den betreffenden Ortschaften zu tragen, wie ihnen dagegen Zugänge zu Gute kommen.

Danzig, den 28. Februar 1860.

No. 1096 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.

7. Von den Ortschaften Goschin, Johannisthal, Rerix, Roschau, Kostau und Smengorczin sind die neuen Stammrollen noch nicht von hier abgeholt. Wenn dies binnen 8 Tagen nicht geschieht, erfolgt die kostenpflichtige Zusendung.

Danzig, den 24. Februar 1860.

No. 1089 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Der Einsasse Friedrich Kluge in Käsemark ist zum Schöppen ernannt und als solcher von mir bestätigt.

Danzig, den 17. Februar 1860.

No. 829 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.

9. Die Jagd der Gemeindefeldmark Meisterswalde mit Ausschluß des Freischulzen-Grundstücks ist auf die Dauer vom 20. Juli v. J. bis dahin 1862 an den Wirthschafts-Zuspector Karnuth in Gr. Kleschkau und den Schulzen Krause zu Grenzdorf verpachtet, der aufgestellte Pachtcontract auch von mir bestätigt worden.

Danzig, den 31. Januar 1860.

No. 1121 $\frac{1}{12}$ .

Der Landrath v. Brauchitsch.

10. Der Hofbesitzer Carl Klingenberg und der Eigengärtner Christian Eingenberg sind zu Schöppen von Schiefenhorst ernannt und als solche von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 969 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath v. Brauchitsch.

11. Der Einsasse Heinrich Petschke ist vom 1. k. Mts. ab zum Schulzen in Borgfeld ernannt und als solcher von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 955 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath v. Brauchitsch.

12. In Folge der in Trutenau ausgebrochenen Rogkrankheit haben die dorthin bestimmten Beschäler des königlichen Landgestüts zurückgezogen werden müssen. Indem ich die Kreiseingesessenen hievon in Kenntniß setze, fordere ich die Hofbesitzer anderer im Werder oder auf der Nebruna gelegenen Ortschaften, die, bei ganz gesunden Stallungen, geneigt sind die Beschäler bei sich aufzunehmen, auf, sich dieserhalb bald bei mir zu melden.

Danzig, den 21. Februar 1860.

No. 906 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.

13. Der Einsasse Heinrich Robert Preuß ist zum Schöppen von Herzberg ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 962 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.

14. Der Hofbesitzer Justus Treppenhauer ist zum Schulzen von Gemitz ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. Februar 1860.

No. 961 $\frac{1}{2}$ .

Der Landrath von Brauchitsch.



15. Die Jagd auf der Feldmark Heubude ist mit meiner Genehmigung an die Einsassen Wilhelm Dötschlag und Albert Krüger und an den Wilhelm Busch bis zum 1. Januar 1865 verpachtet.

Danzig, den 20. Februar 1860.

No. 912½.

Der Landrath von Brauchitsch.

16. Bei dem in diesem Monate stattgefundenen Kreis-Ersatzgeschäfte haben die nachgenannten Militairpflichtigen, ohne daß im Musterungstermine ein genügender Entschuldigungsgrund angegeben wäre; gefehlt:

Knecht Anton Kusch, Knecht August Füllbrand, Knecht Joseph Treder, Knecht August Friedr. Fischbein in Klopschau, Knecht Peter August Schwarz in Ruffoczin, Knecht Joh. August Kusch, Knecht Friedr. Wilhelm Wegner in Senslau, Knecht Johann Jacob Formel in Strohdeich, Knecht Gottlieb Krobolowski in Woyanow, Handlungsdienner Eduard Theodor Dehne zu Zakrczewken, Knecht Franz Jacob Sukowski in Worrenczyn, Arbeiter Carl Ludw. Boyke in Oliva, Hammerschmiedegeselle Carl August Bremer in Oliva, Arbeiter Robert August Krest in Oliva, Gärtner Herrmann Zerschewski in Ruffoczyn, Schiffsknecht Johann Hammermeister in Strohdeich, Knecht Joseph Biodrowski in Zakrczewken, Knecht Andreas Petersch in Zugdam, Schneiderbursche Jul. Schulz in Zugdam, Knecht Franz Zinkel in Oliva, Kuhhirte Jacob Bloch in Strohdeich, Schulamtsbewerber Friedrich Heinrich Knaust in Glabitsch, Knecht Gottlieb Blochhus in Meisterswalde, Arbeiter Julius Schiefelbein in Ohra, Knecht Carl Jul. Träter in Poppau.

Gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts. (Kreisblatt No. 3.) wird gegen Jeden der Genannten eine Strafe von 15 Sgr., oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine eintägige Gefängnißstrafe hiermit festgesetzt und die betreffenden Ortsbehörden angewiesen, die Militairpflichtigen hiermit bekannt zu machen, die Strafen einzuziehen und bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung im nächsten Steuerzahlungstermine an die hiesige königliche Kreisasse abzuführen, oder die Bestraften zur Verbüßung der eintägigen Gefängnißhaft mit je 4½ Sgr. Sitzkosten vor dem 25. März d. J. hierher zu senden. Sind Umstände vorhanden, welche die Aussetzung der Strafe begründen, so sehe ich der Anzeige hievon ebenfalls spätestens bis zum 25. d. Mts. entgegen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 1248½.

Der Landrath von Brauchitsch.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

17. In Oliva hat sich in diesen Tagen ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt, und ist getödtet worden.

Es ist anzunehmen, daß dieser Hund auch mit anderen Hunden in Berührung getreten ist.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 21. Oktober 1854, Amtsblatt Seite 270., werden alle Besitzer von Hunden innerhalb des hiesigen Amtsbereichs im einseitigen Umkreise von Oliva bei Vermeidung bis zu 10 rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe angewiesen, ihre Hunde 6 Wochen hindurch einzusperren oder an der Kette zu halten.

Zoppot, den 24. Februar 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

18. Der im Kreisblatt pro 1860, No. 4., pag. 32., hinter den Stummen Franz Diegner erlassene Steckbrief ist durch die in Elbing erfolgte Ergreifung des p. Diegner erledigt.

Danzig, den 21. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.



19. Den Vormündern der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder wird hiermit bekannt gemacht, daß sie für das Jahr 1860 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis zum 15. April c. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestellungen ersichtlichen Aktzeichens einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu erklären haben. Das Letztere kann bei unserem Wochendeputirten oder von den in den Bezirken der Gerichtstage von Sobbowitz, Gr. Zünder und Stuthoff wohnenden Vormündern, auf diesen Gerichtstagen bei Vorzeigung ihrer Bestellungen geschehen.

Wer bis über den 15. April d. J. hinaus mit dem Erziehungsbericht im Rückstande bleibt, soll demnächst auf seine Kosten zu einem besonderen Termin vorgeladen werden.

Danzig, den 10. Februar 1860.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

20. Der Knecht Johann Collin, 17 Jahre alt, katholisch, aus Tressendorf bei Marienburg gebürtig, ist hier wegen Gebrauch eines falschen Attestes zur Untersuchung gezogen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird ersucht, mir Letztern anzuzeigen. Derselbe hat im vorigen Sommer in Gr. Zünder gedient und ist bereits zweimal wegen Bettelns und Vagabondirens in der Besserungs-Anstalt zu Graudenz detinirt gewesen.

Danzig, den 28. Januar 1860.

Der Polizei-Anwalt.

21. Der Knabe Johann Posanski, 14 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen, von kleiner untersehter kräftiger Statur, ist vor circa 3 Wochen dem hiesigen Schuhmachermeister Kern aus der Lehre entlaufen, ohne daß es bisher gelungen ist, denselben zu ermitteln.

Bei seiner Entweichung war der Knabe mit einer blautuchenen Jacke, einem Paar grautuchenen Hosen, einer blautuchenen Mütze und einem Paar Filzschuhen bekleidet.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen werden ersucht auf den Johann Posanski zu vigiliren, und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthalte sofort Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 13. Februar 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

22. Die Dienstmagd Anna Kinski aus Gütlland, 22 Jahre alt, von schlanker Statur, mit grauen Augen und blonden Haaren, welche sich von Martini v. J. ab auf ein Jahr bei dem Hofbesitzer Herrn Prohl sen. in Zugdam vermietet hat, hat im Monat Januar c. diesen Dienst heimlich und ohne alle Ursache verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht auf die p. Kinski strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten hier einzuliefern zu lassen.

Danzig, den 18. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

23. Die Dienstmagd Kosalie Miltschewski aus St. Albrecht gebürtig, welche sich von Elisabeth vorigen Jahres auf ein Jahr bei dem Schulzen und Hofbesitzer Claasen in Muggenhall vermietet hat, hat am 8. d. M. den Dienst desselben heimlich verlassen, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen werden ersucht auf die p. Miltschewski zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport zur weiteren Veranlassung gegen Erstattung der Transportkosten hier einzuliefern.

Danzig, den 20. Februar 1860.

Königliches ländliches Polizei-Amt.



24. Der Besitzer Carl Strehlke in Nobel ist zum Schlichtgeschwornen für den Müggenhaller Deichverband der alten Radaune bestellt und verpflichtet worden.  
Stüblau, den 8. Februar 1860.

Der Deich-Hauptmann.

**Nichtamtlicher Theil.**

25.



**Bekanntmachung.**



Nachdem es mir höhern Orts genehmigt worden mein Grundstück Gr. Lichtenau No. 20. A. und B., von 7 Hufen culm. Boden erster Klasse, in einzelnen Parzellen von 15 bis 19 Morgen Größe, zu veräußern, so habe ich zur Licitation desselben einen Termin auf Montag, den 5. März c., Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Kauflustige werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, die Punktationen der Verträge durch einen anwesenden Notar sofort aufgenommen und von dem Interessenten am folgenden Tage beim königlichen Kreisgerichte Marienburg anerkannt werden sollen. Die von dem Regierungs-Conducteur Blonski am 5. September 1859 aufgenommene Karte, sowie das Vermessungs-Register, liegen schon jetzt beim Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Gr. Lichtenau bei Marienburg, den 14. Februar 1860.

**Friedrich August Deschner.**

26. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt noch einen neuen aufs schönste decorirten hohen Leichenwagen gebaut habe.

Bitte bei vorkommenden Sterbefällen mich gütigst zu beachten, indem der Wagen mit auch ohne Pferden zu erhalten ist.  
Schrötter, St. Albrecht 24.

\*\*\*\*\*

27. **Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,**

empfehlen zur Uebernahme von

**Versicherungen gegen Feuers-Gefahr,**

„ **See-Gefahr,**

„ **Strom-Gefahr,**

zu den billigsten Prämien und ertheilen stets bereitwilligst nähere Auskunft  
der Haupt-Agent

**A. J. Wendt,**

Heil. Geistg. 93., gegenüber der Kuhgasse,

die Agenten: **Carl Focking,** Heil. Geistgasse 73.,

**O. H. Braunschweig,** Sandgrube 17.,

**Eduard Friese** in Neufahrwasser,

**Otto Neumann** in Guteherberge,

**O. F. Wannow** in Trutenau.

\*\*\*\*\*

28. Donnerstag, den 8. d. M., Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in Wogslaff.



## Beilage zum Danziger Kreis-Blatt No. 9.

29. Ein Grundstück mit 9 Morgen culm. ist zu verkaufen. Die Gebäude sind im besten Zustande. Näheres Odra an der Mottlau No. 439.

30. Mönchengrebin, beim Kuhhalter Klat, sind 40 Fuder Kuhdung zu verkaufen.

31. 1000 Schock gutes Dachrohr in Bündeln von 14 Zoll und darüber im Umfange, kann an allen Stellen des Weichselufers von Dirschau bis zur Kalkschanze, in nicht zu kleinen Posten, für 28 Silbergröscheln das Schock geliefert werden. Bestellungen werden angenommen von H. Brückner in Weslinken bei Danzig.

32. **Rothes Kleesaat, Thymothec, blaue und gelbe Lupinen, sowie Saat-Buchweizen, Weizen- und Hauffaat offerirt billigt die Handlung Kohlenmarkt 28.**

33. Es wünscht eine Dame jetzt gleich oder zu Ostern d. J. Pensionaire aufzunehmen, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen. Gewissenhafte Pflege und freundliche Behandlung wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilen gütigst Herr Polizei-Präsident von Clauswitz und Frau Mätler Görz zu Danzig.

34. In Folge Auflösung der in Güntershof bei Oliva bisher bestandenen **Maschinen-Bau-Anstalt**, sollen die vorhandenen Bestände an landwirthschaftlichen Maschinen, als: Dresch- und Häcksel-Maschinen, fertige Pflüge und dergl. Theile, Pflugreichbreiter, Bruckenschneidemaschinen, Schrotmühlen, abgedrehte Achsen und Buchsen, sowie alle Arten von Gußmaaren und eisernen Kochgeschirren, bedeutend unter den bisherigen Preisen verkauft werden. Näheres in der Niederlage in Danzig im Obligationsspeicher und im Comtoir Altes Ross 5.

### 35. Auktion zu Krohnenhof

(Danziger Niederung.)

Donnerstag, den 15. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Pächters Herrn Reimer zu Krohnenhoff wegen Räumung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Arbeitspferde, 1 zweijährig, und 1 einjährig. Hengst-Jährling, 4 tragende Kühe, 3 Hocklinge, 6 Schweine, 2 Arbeitswagen, 3 Schlitten, Geschirre, Eielen, mehreres Wirthschaftsgeräth, Sensen, Hacken, Spaten, Bracken und mehreres an Mobilien und Betten.

Fremde Gegenstände können eingebracht und wird der Zahlungstermin bei der Auktion angezeigt werden.

J o h. J a c. W a a n e r, Auktions-Commissarius.

36. Beste Schottische Mhlen- und Großberger-Heeringe verkaufen bei Abnahme von Tonnen billigt  
J. C. Schulz & Co., 3. Damm 9., in Danzig.

37. Der landwirthschaftliche Verein zu Hohenstein versammelt sich Dienstag, den 6. März, Abends 6 Uhr. Der Vorstand.



38.

### Auction zu Groß Scharfenberg.

Montag, den 12. März 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesizers Herrn Neumann zu Gr. Scharfenberg No. 14. wegen Veränderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

12 starke gute Arbeitspferde, 30 Milchkuhe, theils tragend theils frischmilchend, 6 dergl. Stärken, 2 große Bullen, 14 Schweine, 1 Spazier- und 4 große eisenachlige Arbeitswagen, 4 beschl. Schlitten, 4 Pflüge, 1 Landhaken, 2 Paar eisenzinkige Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Erd- und eine Maulwurf-Walze, 1 Paar Rummgeschirre, 3 Gespann lederne Arbeits- und mehrere hanfne Sielen, Geschirre, Säume, 1 Heuleine, Ketten, Spaten, Arze, Schaufeln, Stall-Utensilien, Milch-, Butter- und Käsegeräthschaften, Tonnen, Bütteln, Balgen, etwas Mobiliar, bestehend in Spinden, Tischen, Banken, Kisten und Kästen.

Fremde Gegenstände werden **n i c h t** angenommen.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt.

**J o h. J a c. W a g n e r**, Auktions-Commissarius.

39.

Französischen und inländischen gemahlten Düngergypss empfiehlt zu billigen Preisen  
A. Preuß, jun., in Dirschau.

40.

Der Reparaturbau des Pfarrhauses zu Gr. Zünder, und zwar die Maurer-, Zimmer-, Tischler- und Glaser-Arbeit, abgeschätzt auf 447 rthl, soll im Ganzen oder auch im Einzelnen an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin auf

Dienstag, den 20. März d. J., 1 Uhr Nachmittags,

im Hause des verwaltenden Kirchenvorstehers Herrn Krüger zu Gr. Zünder, bei welchem auch täglich der Anschlag und die Bedingungen einzusehen sind, an, zu welchem sich Bau-Unternehmer rechtzeitig einfinden wollen. Gr. Zünder, d. 28 Februar 1860. Das Kirchen-Kollegium.

41.

Segeltuche und Leinwand zu Mühlensegeln, Sackdrillische, so wie auch fertige Getreide- und Mehlsäcke empfiehlt billigst

**George Grübnau** in Danzig, Langebrücke.

42.

### Wiesen-Verpachtung.

Mittwoch, den 14. März c., Nachmittags 3 Uhr, sollen die zum Stübblauer Gemeindehofe in Osterwick gehörigen Wiesen, theils zu Heu und Weide, theils zum Pflügen, an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Versammlungs-Ort ist beim Pächter Herrn Schuhmacher in Osterwick, und werden die Pachtbedingungen daselbst bekannt gemacht werden.

Stübblau, den 28. Februar 1860.

Die Besitzer.

## Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 8. März, um 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

44. Ein Lehrling, der polnischen Sprache mächtig, wird für ein Material- und Schnittwaaren-Geschäft außerhalb Danzig gesucht. Näheres Breitgasse 99.